

# Gemeinde Friedeburg

## Der Bürgermeister

### SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice Goe	Datum 20.11.2015	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2015-070/1
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Verwaltungsausschuss	02.12.2015			
Gemeinderat	08.12.2015			

#### Betreff:

#### Kavernenanlage Etzel - Unterstützung durch die örtlichen Feuerwehren

#### Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage vom 08.06.2015 – Drucksache-Nr. 2015-070 – und den dazu ergangenen Ratsbeschluss.

Der Teil des Entwurfs des Brandschutzbedarfsplanes „Bewertung zur Übernahme des Brandschutzes für die Kavernenanlage Etzel“ wurde zwischenzeitlich überarbeitet und ist als Anlage beigefügt. Notwendige Änderungen und Ergänzungen wurden in den Entwurf aufgenommen. Der Plan enthält eine umfassende und begründete Darstellung der für Unterstützungsleistungen erforderlichen Bedarfe und stellt die Grundlage für die mit den Kavernenbetreibern abzuschließende Vereinbarung dar. Gemäß Ratsbeschluss vom 07.07.2015 ist der entsprechende Brandschutzbedarfsplan dem Gemeinderat in der Endfassung vorzulegen und zu beschließen.

Der für die Unterstützungsleistungen mit den Kavernenbetreibern abzuschließende Vertragsentwurf wurde in dieser Woche von einem Fachanwalt geprüft und enthält die von allen Beteiligten für erforderlich angesehenen Änderungen und Ergänzungen. Mit den Kavernenbetreibern wird zurzeit die Endfassung des Vertrages abgestimmt. Der entsprechende Vereinbarungsentwurf wird deshalb kurzfristig nachgereicht.

Mit den Kavernenbetreibern soll eine gemeinsame Vereinbarung abgeschlossen werden. Diese enthält u. a. Regelungen über

- die jeweiligen Zuständigkeiten der Vertragsparteien,
- die konkreten Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Friedeburg,
- Verantwortung, Schadensfälle und Unterrichtung der Öffentlichkeit,
- den Kostenersatz in Form einer jährlich zu zahlenden pauschalen Abgeltung,
- die anzuschaffenden Fahrzeuge, Gerätschaften und Ausstattungen,
- die Kostenübernahme für den Personaleinsatz,
- die Laufzeit (3 Jahre, beginnend ab dem 01.01.2016),
- Kündigungsmöglichkeiten.

Einzelheiten der abzuschließenden Vereinbarung – besonders der von den Kavernenbetreibern zu leistende Kostenersatz – werden in der Sitzung vorgetragen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Dem Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes „Bewertung zur Übernahme des Brandschutzes für die Kavernenanlage Etzel“ wird zugestimmt.
2. Dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung über Unterstützungsleistungen der örtlichen Feuerwehren wird zugestimmt.

Goetz

**Anlagenverzeichnis:**

Bewertung zur Übernahme des Brandschutzes